

DIE SENATORIN FÜR FINANZEN

Bremen, den 8. Januar 2013

Herr Hipp, Tel. 6155

Frage Nr. L05

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.01.2013**

**Umsetzung der Vorschläge des Untersuchungsausschusses „Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven“**

**(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft)**

**A. Problem**

Anfrage in der Fragestunde L05 Umsetzung der Vorschläge des Untersuchungsausschusses „Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven“

Der Bürgerschaftsabgeordnete Timke (BIW) hat für die Fragestunde der Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. Welche der im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven“ (Ds. 15/1360) unterbreiteten Handlungsvorschläge sind bislang auf Landesebene umgesetzt worden?
2. Welchen der unverbindlichen Empfehlungen des unter 1. genannten Abschlussberichts sind Politik und Verwaltung bislang gefolgt?“

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu der Frage 1:**

Mit dem Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses wurden im Wesentlichen innerhalb der Stadtverwaltung Bremerhavens eingetretene Vorfälle – teilweise

Personalangelegenheiten des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Bremerhaven – berührt. Lediglich soweit die Kommunalaufsicht oder auch die Verankerung und die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadtverwaltung berührt war, wurden Feststellungen getroffen, die über den grundgesetzlich verankerten Bereich der kommunalen Selbstverwaltung hinausgehen.

Konkret hat der Untersuchungsausschuss seinerzeit festgestellt, dass es an einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage für die Art der Ausübung der Kommunalaufsicht des Landes Bremen über ihre Stadtgemeinden fehlt. Der Untersuchungsausschuss hat ausdrücklich nicht beurteilt, ob und welchem Umfang hier Handlungsbedarf besteht. Die Bremische Bürgerschaft hat bisher von ihrem Gesetzgebungsrecht in diesem Bereich durch Schaffung einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage keinen Gebrauch gemacht. Aus Sicht des Senats sind die Regelungen zur Kommunalaufsicht in der Landesverfassung, in Spezialgesetzen wie der Landeshaushaltordnung sowie in der Bremerhavener Stadtverfassung ausreichend.

Weiterhin hat der Untersuchungsausschuss vom Landesgesetzgeber gefordert, Einsichtsrechte des Rechnungsprüfungsamtes in Personalakten durch entsprechende Regelungen verbindlich zu sichern. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung durch die Einfügung des § 118 Absatz 3a Landeshaushaltordnung nachgekommen, wonach dem Rechnungsprüfungsamt personenbezogene Daten aus Personalakten zur Verfügung zu stellen sind, soweit sie zur Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich sind.

### **Zu der Frage 2:**

Der Untersuchungsausschuss hat empfohlen, die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zu überarbeiten. Da es sich hierbei um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handelt, fällt dies nicht in die Zuständigkeit des Senats.

### **C. Alternative**

Keine.

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming ist nicht betroffen.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 08.01.2013 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft zu.